

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9648			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 04.08.2015 Verfasser: Lisa Witting			
Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für stadt eigene Einrichtungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen stammt vom 12. Juni 2012. Zudem existiert nunmehr auch eine 1. Änderung der Entgeltordnung vom 28. Mai 2015.

Nun soll eine 2. Änderung der Entgeltordnung erfolgen. Der Sozialausschuss unterbreitet den Vorschlag, dass künftig 100,00 € bei einer Nutzung des Jugendclubs von mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe) zu entrichten sind. Eine Unterteilung zwischen Einwohnern der Stadt Klütz und Auswärtigen erfolgt somit nicht mehr.

Der Sozialausschuss positioniert sich auch dahingehend, dass die Schlüsselübergabe und Abnahme des Jugendclubs künftig über die Amtsverwaltung abgewickelt werden sollte, somit kann nur noch eine Vermietung pro Wochenende erfolgen. Die Schlüsselübergabe müsste dann freitags bis 12.00 Uhr im Amt Klützer Winkel erfolgen und eine Rückgabe des Schlüssels, sowie eine Abnahme des Jugendclubs kann dann erst montags erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Jugendclubleiterin, die Schlüsselübergabe, sowie die Abnahme des Jugendclubs nach Vermietung und die Schlüsselrückgabe auch weiterhin erledigt, jedoch ebenfalls nur am Freitag und Montag.

Für die Verwaltung wäre die Umsetzung der Schlüsselübergabe und Abnahme schwierig, hier sei zum Beispiel erwähnt, dass die Jugendclubleiterin das Inventar des Jugendclubs kennt, und schneller bzw. besser bei der Abnahme feststellen kann, wenn beispielsweise etwas vom Inventar fehlt oder beschädigt ist.

Wenn eine Vermietung über das Wochenende erfolgt, wären das mehr als 24 Stunden, somit müsste ein neuer Gebührensatz für die Vermietung über das Wochenende bzw. bei einer Nutzung von mehr als 24 Stunden bis zu 72 Stunden festgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hier ein Nutzungsentgelt von 150,00 €.

In anderen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel erfolgt die Schlüsselübergabe und Abnahme bei der Vermietung von kommunalen Objekten, ebenfalls nicht durch die Verwaltung, sondern durch Beschäftigte der Gemeinden bzw. durch die Jugendclubleiter.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz, beschließt die anliegende 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für stadteigene Einrichtungen..

Finanzielle Auswirkungen:

02/36602/441100000

Anlagen:

Anlage 1 – synoptische Darstellung

Anlage 3 – Entwurf 2. Änderung der Entgeltordnung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Synopsis

zwischen § 2.1. der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt eigene Einrichtungen vom 12. Juni 2012 und neuem Entwurf

Mögliche Veränderungen sind in **grün** gekennzeichnet.

Auszug aus der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt eigene Einrichtungen - aktuell -	Auszug aus der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt eigene Einrichtungen - neu -																					
§ 2.1. Jugendclub	§ 2.1. Jugendclub																					
(1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit vorhandenem Inventar beträgt:	(1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit vorhandenem Inventar beträgt:																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Einwohner der Stadt Klütz</th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- pro Stunde</td> <td style="text-align: center;">14,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">16,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)</td> <td style="text-align: center;">80,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">96,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table>		Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige	- pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro	- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	80,00 Euro	96,00 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Einwohner der Stadt Klütz</th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- pro Stunde</td> <td style="text-align: center;">14,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">16,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)</td> <td style="text-align: center;">100,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">100,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>- bei mehr als 24 Stunden bis 72 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)</td> <td style="text-align: center;">150,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">150,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table>		Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige	- pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro	- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	100,00 Euro	100,00 Euro	- bei mehr als 24 Stunden bis 72 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	150,00 Euro	150,00 Euro
	Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige																				
- pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro																				
- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	80,00 Euro	96,00 Euro																				
	Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige																				
- pro Stunde	14,00 Euro	16,00 Euro																				
- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	100,00 Euro	100,00 Euro																				
- bei mehr als 24 Stunden bis 72 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	150,00 Euro	150,00 Euro																				
(2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.	(2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.																					
(3) Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.	(3) Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.																					

	(4) Bei Vermietung über das Wochenende erfolgt die Schlüsselübergabe am Freitag und die Schlüsselerückgabe, sowie die Abnahme am Montag.
--	--

2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen
vom

Nach Beschlussfassung durch der Stadtvertretung Klütz am wird folgende
2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

2. Höhe des Entgeltes (wird wie folgt neu gefasst):

2.1. Jugendclub

(1) Das Nutzungsentgelt für den Raum im Erdgeschoss und der Küche mit
vorhandenem Inventar beträgt:

	Einwohner der Stadt Klütz	Auswärtige
- pro Stunde		
- bei mehr als 6 Stunden bis 24 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	100,00 Euro	100,00 EUR
- bei mehr als 24 Stunden bis 72 Stunden (inkl. Schlüsselübergabe)	150,00 Euro	150,00 EUR

(2) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.

(3) Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, die nach
Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

(4) Bei Vermietung über das Wochenende erfolgt die Schlüsselübergabe am Freitag
und die Schlüsselerückgabe, sowie die Abnahme am Montag.

Die weiteren Regelungen der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von
Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen vom 12. Juni 2012, sowie die 1. Änderung
der Entgeltordnung für stadteigene Einrichtungen vom 28. Mai 2015 bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten:

Die 2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung tritt am Tage nach der
Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Klütz in Kraft.

Klütz, den

(Siegel)

G. Jung
Bürgermeister